

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

8.6.1896 (No. 262)

Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Montag, 8. Juni.

Einzig Ausgabe.

№ 262.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Georg Helmlinger in Offenburg zur Verlegung der Stationsverwalterstelle nach Neßkirch versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. v. M. ist Folgendes bestimmt:

Stab des General-Commandos 14. Armeecorps:
Dr. Strube, Generalarzt 1. Klasse und Corpsarzt, der Rang als Generalmajor verliehen.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
Dr. Kern, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, der Charakter als Oberstabsarzt 1. Klasse verliehen.

Landwehr-Bezirk Mannheim:
Dr. Söhne, Assistentarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistentarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Dr. Dambacher, Assistentarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistentarzt 1. Klasse —
Dr. Schwalbe, Unterarzt der Reserve, zum Assistentarzt 2. Klasse — befördert.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Dr. Genter, Assistentarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistentarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:
Dr. Battelner, Assistentarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistentarzt 1. Klasse —
Dr. Altherrum, Unterarzt der Reserve, zum Assistentarzt 2. Klasse — befördert.

Landwehr-Bezirk Offenburg:
Dr. Göttinger, Assistentarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zum Assistentarzt 1. Klasse befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Rudini's Sizilien-Politik.

© Rom, 5. Juni.

In dem reflektierten Theile der Sommertagung des italienischen Parlaments wird die Verabreichung der von der Regierung mit Bezug auf Sizilien getroffenen Maßregeln vorwiegend einen breiten Raum einnehmen. Es ist nun durchaus nicht schwierig über die Verhältnisse der Stellungnahme der Kammer zu dieser Frage schon jetzt eine Prognose anzustellen. Das Vorgehen des Rudini hinsichtlich Siziliens hat nur in der oppositionellen Presse, die sich betanlich dem liberal-konservativen Ministerium gegenüber sehr wild geberdet, scharfe Angriffe hervorgerufen, in den Organen der anderen Richtungen dagegen sind wohl hie und da bezüglich dieses oder jenes Punktes Einwendungen geltend gemacht, ein im ganzen wohlwollendes Urtheil jedoch nirgends laut geworden. Der Regierung kommt auch der Umstand zu statten, daß sie in der Lage sein wird, bei der Begründung der Maßregeln, die sie im Interesse Siziliens für geboten hielt, schon auf thatsächliche Erfolge hinzuweisen. Infolge dessen wird es Niemandem möglich sein, das Vorgehen des Rudini in Bausch und Bogen als verfehlt zu bezeichnen. Es ist allerdings erst eine kurze Zeit verstrichen, seitdem

die Einsetzung eines Zivilkommissärs mit sehr weitgehenden Vollmachten in Sizilien und die Entsendung des Grafen Cobronchi auf diesen Posten erfolgt ist, nichtsdestoweniger haben sich schon befriedigende Früchte des neuen Verwaltungssystems gezeigt. In erster Linie ist zu konstatieren, daß die Ruhe auf der Insel, die ehemals durch mancherlei Gährungskeime bedroht schien, gegenwärtig nirgends (?) mehr gefährdet ist. Sehr bezeichnend war ferner für die auf Sizilien jetzt herrschende Stimmung der Ausgang der Deputirtenwahl, die kürzlich in Palermo stattgefunden hat. Der früher gewählte Deputirte, Bosco, dessen Mandat von der Kammer annullirt worden war, vermochte bei diesem Wahlgange nicht einmal eine solche Stimmenzahl zu gewinnen, daß er in Stichwahl gekommen wäre. Dieses, wie andere Symptome zeigen, daß die Bevölkerung von den bisherigen Maßnahmen der Regierung behufs Besserung der wirtschaftlichen Zustände einen beruhigenden Eindruck empfangen hat und sich von dem neuen Regime Gutes für die Zukunft verspricht. Graf Cobronchi entwickelt den größten Eifer, um zur glücklichen Lösung des sizilianischen Problems beizutragen. Er arbeitet an der Schaffung von Finanzinstituten, durch welche der ländlichen Bevölkerung neue Hilfsquellen eröffnet werden sollen, sucht die schon bestehenden Wohlfahrts-einrichtungen nach Möglichkeit auszubauen und richtet insbesondere sein Augenmerk auf die Herabsetzung des Kommunal- und Provinzialbudgets, deren Höhe vielleicht als die Hauptquelle der Beschwerden der sizilianischen Bevölkerung bezeichnet werden darf. Diesem Bestreben ist auch seine Verfügung an alle Verwaltungsbehörden auf der Insel, sich aller Einnahme in das Parteigetriebe strenge zu enthalten, entsprungen. Selbstverständlich befindet sich die politische Pazifizierung der Insel und die Hebung ihrer vielfach traurigen wirtschaftlichen Lage noch in ihren Anfängen, jedenfalls ist man aber nach dem bisherigen Walten des königlichen Kommissärs zu den besten Hoffnungen auf das Gelingen des so wünschenswerthen Werkes berechtigt.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 6. Juni.

Dritte Beratung des Börsengesetzes.
Abg. Kanig (konf.) glaubt weder an eine Verbilligung, noch an eine erhebliche Vertheuerung der Getreideterminhandels. Interessante am Getreideterminhandel haben nur diejenigen, welche unter dem Banner der Berliner Börse stehen.
Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antij.) erklärt, das Gesetz genüge seiner Partei nicht in allen Punkten. Seine Partei wolle nicht die Börse mit Stumpf und Stiel ausrotten, aber die marlaufsängenden Ranten beschneiden. Wenn der Abg. Singer erklärte, daß seine Partei insolge des Verbotes des Terminhandels gegen das Gesetz stimme, so sei dies nur ein schlechter Vorwand, um das Jubelthum zu schützen, die milchende Kuh der Sozialdemokratie.
Abg. Singer (Soz.) erwidert gegenüber den Ausfällen des Vorredners auf die Sozialdemokratie, dieselbe könne jeden

Vergleich mit den Antijemiten aushalten. (Vizepräsident Schmidt bittet den Redner um Mäßigung.) Singer kommt alsdann auf die Kontroverse mit Plog zurück.

Abg. Dr. Hahn (wilt) führt aus, der Bund der Landwirthe verurtheile nur die Ausbeutung des Publikums, nicht ein einzelnes Geschäft. Redner nimmt Plog in Schutz.

Abg. Barth (frei. Ver.) meint, die Antijemiten und Agrarier seien im letzten Grunde für die schädlichen Folgen des Gesetzes verantwortlich.

Hierauf werden in der Spezialdiskussion mit einigen redaktionellen Änderungen die §§ 1 bis 37 (Allgemeines Maklerwesen, Zulassung von Wertpapieren) gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen.

Die §§ 38 und 39 werden in der Fassung des Antrags Armin angenommen, wonach ausländische Erwerbsgesellschaften sich fünf Jahre lang zur Veröffentlichung der Bilanzen in deutschen Zeitungen verpflichten müssen.

Die §§ 40 bis 49 werden debattelos angenommen.

Zu § 50 »Verbot des Terminhandels« liegt ein Antrag Armin vor, diesem Paragraphen folgenden Zusatz hinzuzufügen: Wenn börsenmäßige Termingeschäfte im Auslande abgeschlossen werden, sind die Rechtsansprüche aus denselben nicht klagbar. Eine Zwangsvollstreckung aus dem Urtheil ausländischer Gerichte ist nicht statthaft.

Graf v. Arnim (Npt.) begründet den Antrag.
Reichsbankpräsident Dr. Koch meint, § 51 regle die Konsequenzen des Getreideterminhandels-Verbots erschöpfend genug. Geschäfte mit ausländischen Häusern werde man niemals verhindern, auch nicht durch Annahme des Antrags Armin. Redner bittet, den Antrag abzulehnen.

Abg. Paasche (ntl.) tritt für das Verbot des Terminhandels in Kammer ein.

Abg. Camp (Reichsp.) schließt sich dem Abg. Paasche bezüglich des Kammerterminhandels an.

Staatssekretär v. Marschall führt aus: Nach der Civilprozessordnung kann das Vollstreckungsurtheil eines ausländischen Gerichtes nicht verhindert werden, auch wenn es auf Gesetzbestimmungen beruht, die mit den unsrigen in Widerspruch stehen, vielmehr muß die Zwangsvollstreckung ohne weitere Prüfung statthaben.

Der Antrag Armin wird abgelehnt, die §§ 50 bis 82 mit geringen Abänderungen in der Kommissionsfassung angenommen. Die Resolution Kanig, mit denjenigen Staaten zu verhandeln, in denen der Getreideterminhandel besteht, wegen Unterjagung dieses Handels, ebenso die Resolution Armin behufs Abstellung der auf dem Volkmarkt bezüglich der Preisfeststellung hervorgetretenen Mißstände bezüglich der Registrirungsstellen zu schaffen, werden angenommen. Hierauf wird das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Das Haus tritt sodann in die Beratung des deutsch-japanischen Handelsvertrages ein.

Abg. Münch spricht namens seiner Freunde für den Vertrag.

(Zusolge heftigen Gewitters verlagert fast die ganze elektrische Beleuchtung des Hauses.)

Darauf verlagert das Haus die zweite Lesung auf Montag. Außerdem Gewerbeordnung.

Feuilleton.

S. [Konzert des Bach-Vereins zu Heidelberg.] Der unter Herrn Professor Dr. Philipp Wolfrum's Leitung prosperirende und das hiesige Publikum allmählich durch eine größere Anzahl von interessanten und schönen Konzerten erfreuende Bach-Verein gab am Dienstag Abend noch ein sehr beachtliches Extrakonzert, dessen Erträgnis die Beschaffung einer Vereinsorgel ermöglichen sollte. Das wohlgeordnete Programm dieses mit Bach's Cantate »Wachet auf ruft uns die Stimme« eingeleiteten Konzertes brachte weiterhin Kompositionen von Viszt (Chor der Engel aus »Faust«), Grieg (»Vor der Klosterpforte«), Clement Harris (»Woher Festmarsch mit Benutzung englischer und dänischer Volkslieder«), Gesangsvorträge der auch dem Karlsruher Publikum bestens bekannten Altistin Fräulein Helene Bratanič, und als eine vollberechtigte hohe Interesse wachrufende Novität zwei größere Bruchstücke aus Engelbert Humperdinck's soeben erst vollendeter Musik zum Drama »Königsfinder« von Ernst Mosmer. Humperdinck ist durch sein entzückendes Märchenpiel »Hänsel und Gretel« so mit einem Schläge ein weltberühmter und weitgeliebter Mann geworden, daß die gesammte musikalische Welt seinem weiteren Schaffen selbstverständlich mit hochgradigster Spannung entgegensehen mußte. Wird dieses edel-lebenswürdige und feinsinnige Talent in seiner ersten Bühnenschöpfung gleich einem wunderbaren Meteore, nur einmal hellleuchtend aufgestiegen sein, um dann wieder im heimlichen Dämmerlicht einer ausschließlich privaten Thätigkeit zu verschwinden oder werden wir uns neuer, vollständig ausgereifter und fleißiger Kunsttaten von ihm zu erfreuen haben? Diese Fragen, die seit dem Welt-erfolge von »Hänsel und Gretel« allenthalben die Luft durchschwirren, waren bislang unbeantwortet geblieben; denn alle die kleineren Arbeiten Humperdinck's, die in den letzten drei Jahren publizirt worden sind, das schlichte »Märchen von den sieben Weisheit« und einige Sätze zum Theil recht feingestimmter Lieder, haben wohl hier und da herzlich erfreuen können — nicht aber eine eigentliche Weiterentwicklung seines Talentes gewährt

lassen. Nun aber ist ein neues größeres Werk zur Vollendung gediehen — die Musik zu einem äußerste Idealität mit einem oftmals vielleicht sogar allzu begabenen Realismus verbundenen Märchenbühnenstück, das das moderne Theater bisher eigentlich nicht Rechtes anzufangen gewohnt hat. Wer das im Verlage von S. Fischer, Berlin erscheinende dramatische Märchen »Königsfinder«, dessen Autor nicht, wie das Pseudonym Ernst Mosmer vermuten ließe, ein Herr — sondern eine Dame und zwar die Gattin des Münchener Journalisten Max Bernstein und Tochter des bekannten Musikdirektors und Wagner-Apologeten Heinrich Boges ist, gelesen hat, der wird es begreiflich finden, daß Bühne und Publikum diesem seltsamen und doch so »wunderbar ergreifenden« Phantastengebilde ziemlich rathlos gegenüber stehen müssen. Der schöne Mythos dieses Märchens Ausdrucksmittel, als diejenigen sind, die der Wortdichterin einzig zu Gebote stehen, und wie bei früheren »übermäßig sinnlichen« Bühnenvorwürfen wird wohl auch hier die Musik den halben Erwedungszauber üben müssen. Sofern das bei den »Königsfindern« überhaupt möglich sein sollte, wird Humperdinck's Komposition, deren vornehmlichste Bruchstücke das Heidelberger Publikum mit enthusiastischem Jubel aufgenommen und da capo verlangt hat, diesen Zauber jedenfalls vollbringen. Die beiden Vorträge zum dritten und zum zweiten Akt, die der Komponist am Dienstag in Heidelberg erstmalig nach dem Manuskript zu Gehör brachte, gehören nach Erfindung, Stimmung, musikalischer Faktur und Schönheit der Instrumentierung zu dem Allerbesten, das Humperdinck bisher hervorgebracht hat, sie überbieten in Inhalt und Form die Orchester- und Zwischenstücke aus »Hänsel und Gretel« und werden — vielleicht im Theater, sicher aber im Konzertsaal — sich bald hochbegeisterte Freunde erwerben. Ein tiefergreifender Es-moll-Satz mit reichen Verschlingungen eines vornehmlich tragenden Motives schließt im Vortrage zum dritten Akt das »Verdornen-gestorben« der Königsfinder, dem Dörner und Trompeten in einem innig schönen Es-dur-Mittelsatz des Spielmanns letzten weihnuthsvoll begeisterten Gesanges gegenüberstellen. An diesem ganzen edel-schönen und wunderbar klingenden Tonstücke mochten uns nur

die unruhig schweifenden Harmonien der Schlußstunde als ein an sich ansprechbarer und noch dazu durch sein gelegentliches Vorkommen bei den Jung-Italienern und Franzosen etwas außer Kredit gesetzter Effekt nicht recht behagen. Das Vorspiel zum zweiten Akte schließt in einem ungemein sprudelnden und äußerst wirksamen Alla-brovo-Satz in G-dur mit Seitenfäden in E-moll und in Es-dur alle Fröhlichkeit des »Hellasfestes« mit seinem wiegenden Kinderreigen, und bietet so den wirksamsten Gegensatz zu der ernststen Melancholie des an erster Stelle gespielten Stückes. Das zahlreiche Auditorium, in dessen Mitte wir auch mehrere auswärtige Kunstfreunde gewahrten, nahm die neuen Tonbilder mit herzlicher Begeisterung auf und applaudirte so lange, bis der Komponist das letztere Vorspiel noch einmal vorträte und sich damit neue Beifallsovationen erlang. Hoffentlich bekommen wir diese natürlich-schöne Musik — sei es nun im Theater oder im Konzertsaal — auch hier recht bald einmal zu hören.

[Erblicher Alkoholismus.] Professor Pellmann in Bonn hat, wie der »Prometheus« schreibt, eine merkwürdige Untersuchung über die Verheerungen angestellt, die der erbliche Alkoholismus in einer einzigen Familie angerichtet hat, deren schreckliche Geschichte er mit Unterstützung amtlicher Behörden bis ins einzelne verfolgt hat. Eine 1740 geborene Frau Namens Ada Jurke, die im Anfange unseres Jahrhunderts ihren Lebenslauf beendete, der derjenige einer Säuferin, Diebin und Landstreicherin gewesen war, hinterließ eine Nachkommenschaft, die schließlich auf 834 Personen anwuchs, von denen der Lebenslauf von 709 amtlich verfolgt werden konnte. Von ihnen waren 106 außer-ehelecht geboren, 142 Bettler, 64 Almosenempfänger, 181 Frauen gaben sich der Prostitution hin und 76 Personen dieser interessanten Familie wurden wegen Verbrechen, 7 davon wegen Mordes verurtheilt. In 75 Jahren hat diese einzige Familie nach angestellten Berechnungen dem Staate an Unterstützungsgeldern, Gefängnisstrafen, Entschädigungssummen u. s. w., einen Betrag gekostet, der auf 5 Millionen Mark geschätzt wird!

Badischer Landtag.

108. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 5. Juni 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Steuerdirektor Geh. Rath Glodner, Ministerialrath Giller.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9¹/₄ Uhr. Von der Kaiserlichen Oberpostdirektion ist eingekommen ein Verzeichnis der Post- und Dampfschiffverbindungen nach überseeischen Ländern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Präsident das Wort zu folgender Ansprache:

Im Laufe der gegenwärtigen Tagung des Landtages hat in der Reihe der Männer, welche früher diesem Hause als Mitglieder angehörten, der Tod bereits reiche Ernte gehalten, und schon wieder geht uns die Nachricht zu, daß ein früheres Mitglied der Zweiten Kammer aus dem Leben geschieden ist. Es ist Herr Heinrich Sieber, Altbürgermeister von Wiesloch, welcher am 2. Juni 1836 geboren und am 31. Mai d. J., somit nahezu 60 Jahre alt, gestorben ist. Der Verstorbene hat in den Jahren 1885/88 in der Kammer den 57. Wahlbezirk, Bezirksamt Wiesloch und Theile des Bezirksamtes Heidelberg, vertreten. In seiner Heimath war er durch das Vertrauen seiner Mitbürger viele Jahre hindurch zum Gemeindevorstand seiner Vaterstadt berufen, und wie er dort sich großen Ansehens erfreute, so hat er auch bei uns ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Ich bitte Sie, zur Bekundung des ehrenvollen Gedächtnisses für den Geschiedenen, sich von Ihren Sätzen zu erheben. (Geschicht.)

Abg. Wader: Angesichts der Thatsache, daß die Fronleichnamprozession in den Städten Karlsruhe und Mannheim habe stattfinden können und einen ungestörten Verlauf genommen habe, betrachteten seine politischen Freunde und er die diesbezügliche Intepellation als gegenstandslos und zögen dieselbe deshalb zurück.

Sodann folgt die Berathung des Berichtes der Budgetkommission über die Denkschrift des Großh. Finanzministeriums betreffend die Reform der direkten Steuern in Baden, Berichtserstatter Abg. Hug: Bevor er zur Besprechung der zur Berathung stehenden Denkschrift übergehe, wolle er kurz der anderen dem Hause gewordenen Mittheilung über die Belastung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung durch die Einkommensteuer, und über die Verschuldung der Landwirtschaft im Großherzogthum Baden erwähnen, auf welche er in dem zur Denkschrift erstatteten Bericht keinen Bezug genommen habe. Die nicht selten gehörte Ansicht, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung absolut oder verhältnismäßig an der Tragung der Last der Einkommensteuer stärker als andere Berufsgruppen beteiligt sei, sei nach der oben erwähnten Denkschrift unrichtig. Das gesammte Einkommen sämtlicher Steuerpflichtigen im Jahre 1894 habe sich auf 573 Millionen 1/2 laufen, und hiervon entfielen auf die reine Landwirtschaft 90 Millionen, abzüglich der Schulzinsen 90 Millionen, und hievon als Steueransatz nur 28 Millionen. An der Jahressteuerschuldigkeit von 6 Millionen trage die reine Landwirtschaft nur 676 000 M., somit nur 11,1 Proz.; die Hauptlast an der Einkommensteuer tragen diejenigen, die ihr Einkommen aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis oder sonstiger freier Berufsarbeit beziehen, mit 56,1 Proz. oder mehr als die Hälfte der Jahressteuerschuldigkeit. Auf die Gewerbsunternehmer entfallen 28,8 Proz., die Aktiengesellschaften 4 Proz. Während die reinen landwirtschaftlichen Betriebe auf 100 M. Einkommen nur einen Steuerbetrag von 68 Pf. bezahlen, entrichten die gemischten landwirtschaftlichen Betriebe 80 Pf., die Gewerbsunternehmer 1,02 M., die sonstigen Steuerpflichtigen 1,16 M. Steuer. Die Erklärung dafür aber, daß die landwirtschaftliche Berufsarbeit auf 100 M. Einkommen und Steueransatz ein erheblich geringeres Steuerbetreffniß zahle, als die Berufsarbeit anderer Gruppen, ergebe sich daraus, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung sich meist aus kleinsten oder kleinen Betriebsgrößen zusammensetzt, deren Einkommen sich in den untersten Stufen der Einkommenskala bis zur Höhe von 1500 M. bewege, in welcher Stufe sich die nach Artikel 13 des Einkommensteuergesetzes maßgebende Depression im Sinne der Erleichterung der Steuerpflicht besonders stark fühlbar mache. Er hebe also lediglich hervor, daß die reine Landwirtschaft, trotzdem ihr Einkommen 17 Proz. des Gesamteinkommens betrage, doch nur mit 11 Proz. an der Jahressteuerschuldigkeit theilnehme. Dies sei doch sicher keine erhebliche Belastung.

Das zweite Kapitel der Untersuchung des Finanzministeriums beschäftige sich mit der Verschuldung der Landwirtschaft. Die Berechnungen hätten ergeben, daß die reine Landwirtschaft mit 25 Proz., die gemischte Landwirtschaft mit 32 Proz. der Steuerkapitalvertheilung, mit 17 Proz. bzw. 22 Proz. der Vermögenswerthe verschuldet sei. Dieser günstige Verschuldungsstand treffe aber nicht in allen Theilen des Landes zu, vielmehr zeige die Verschuldung — nach Amtsbezirken zusammengestellt — neben dem günstigen Stand auch manche unerfreuliche Höhe. Am günstigsten sehe der Amtsbezirk Eppingen mit einer Verschuldung von 7 Proz. der rein landwirtschaftlichen, und von 14,6 Proz. der gemischten Betriebe, am ungünstigsten die Amtsbezirke Pfalldorf und Weßkirch mit 40 und 44 beziehungsweise 44 und 45 Proz. der Verschuldung.

Nach geographischen Bezirken zusammengestellt, zeige sich die geringste Verschuldung im Pfingz- und Kraichgau, der mittleren Rheinebene, die stärkste im Schwarzwald und noch mehr in der Donau- und Seegegend. Man sehe also einmal, daß die Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Einkommensteuer keine erhebliche sei; man sehe aber ferner, daß die Verschuldung zwar die Einführung einer Vermögenssteuer rechtfertige, daß aber durch diese letztere die

Entlastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dem Maße, wie man sie erwartet habe, nicht eintreten werde. Eine Reform sei also für die Landwirtschaft nicht dringlich.

Bezüglich der Anschauung der Kommission über die dem Hause vorliegende Denkschrift verweise er auf seinen gedruckten Bericht und beschränke sich darauf, um die Annahme des Kommissionsantrages zu bitten. Der Kommissionsantrag mit kurzer Begründung lautet: Die Hohe Zweite Kammer wolle die von der Großh. Regierung in Baden ausgesprochenen Grundsätze gutheißen und die Großh. Regierung ersuchen, im Sinne derselben einen Gesetzentwurf, die Einführung einer Vermögenssteuer betreffend, auszuarbeiten und seiner Zeit dem Landtage vorzulegen.

Abg. Wittmer: Der Wunsch nach Reform unserer Steuern sei besonders hervorgetreten zu einer Zeit, wo die Einkommensteuer noch nicht eingeführt gewesen sei. Die Einführung dieser habe die Verhältnisse wesentlich geändert und die Landwirthe hätten sich bald zufrieden erklärt. Im großen ganzen sei man also mit den Staatssteuern einverstanden und die Empfindung, daß noch jetzt eine Reform nöthig sei, finde man auf dem Lande kaum mehr vertreten; nur mit der Gemeindebesteuerung sei man nicht zufrieden. Wie es scheine sei es besonders der Vorgang Preußens, welcher auch bei uns den Wunsch rege gemacht hätte, eine Vermögenssteuer einzuführen. Aber unsere Verhältnisse seien andere als in Preußen, wo die sogenannte Zusatzsteuer zur Einkommensteuer nur ein Fünftel der Einkommensteuer betragen müsse; bei uns müsse die Ertragssteuer die Hälfte des gesammten Steuereinkommens, nahezu denselben Betrag wie die Einkommensteuer liefern. Die Denkschrift habe die Wünsche der Landwirtschaft nicht erfüllt; diese gingen vor allem dahin, daß der Ertragswerth und nicht der Verkehrswerth zur Grundlage des Steueranschlages gemacht würde. Auch ein anderer Wunsch sei nicht erfüllt: die Befreiung der landwirtschaftlichen Hilfsgebäude von der Steuer.

Ferner werde auch durch Einführung dieser Vermögenssteuer das landwirtschaftliche Betriebskapital der bisherigen Begünstigung verlustig; das sei ein so ungerechtfertigter, als das Fahrnißkapital von Privaten von der Besteuerung befreit sei. Er hätte es lieber gesehen, wenn die Kommission zu dem Schluß gekommen wäre, daß es besser sei, es bei dem derzeitigen Zustand zu belassen und nur die Ertragssteuern zu reformiren. Denn als Wirkung der Reform würden sich steuerliche Ungerechtigkeiten ergeben. Es laufe z. B. ein Mann mit 500 M. Vermögen in einer Stadt ein Haus für 200 000 M. und nehme das Geld dazu außerhalb Badens auf; dann erhalte der Staat von diesem Hause gar nichts, obwohl es in einer unserer Städte stehe; Gemeinden, welche zur Errichtung von viel Geld aufnehmen, würden sich dadurch steuerfrei machen können. Er müsse sich also gegen die allgemeine Reform aussprechen.

Abg. Fieser: Er könne dem Herrn Vordrner das Eine zugeben, daß die Frage der Nothwendigkeit einer Steuerreform im gegenwärtigen Augenblick zu verneinen sei. Auch sehe es fest, daß man mit Einführung der Einkommensteuer eine Entlastung der Ertragssteuern vorgenommen habe. Aber das sei nicht der einzige Standpunkt, auf den es ankomme. Mit jedem Jahr, — das sehe man im Landtage —, treten an den Staat größere Anforderungen heran, man sehe, daß die Ausgaben stetig steigen und die Einnahmen mit diesen nicht Schritt halten, und dies nicht nur bei uns, sondern auch im Reich; sodann stehen wir vor der Gefahr, daß unsere finanziellen Beziehungen zum Reich unseren direkten Steuern eine erhebliche Belastung auflegen, so daß man fragen müsse, erträgt unser Steuerhystem diese Mehrbelastung? Gerade weil unsere Verhältnisse zur Zeit noch günstige seien, sei der jetzige Zeitpunkt geeignet, die Frage ruhig zu prüfen, ob und welche Reform möglich sei. Und da müsse er vor allem sagen, daß unsere jetzige Einkommensteuer eine weitere Belastung nicht ertragen könne.

Nach der in den vorgelegten Denkschriften an den Ertragssteuern geübten Kritik müsse man sagen, daß sie in ihrem derzeitigen Zustand unhaltbar seien, und daß bezüglich dieser ihre Neuregelung nöthig falle. Eine Steuerreform an sich nach dem Ertragswerth sei, wie schon der Herr Minister in der Kommission hervorgehoben habe, geradezu unmöglich, wenn sie auch theoretisch die richtige sei. Unsere Kapitalrentensteuer sei heute schon eine partielle Einkommen- und die Gewerbesteuer eine partielle Vermögenssteuer. Also unser Ertragssteuerhystem sei alles andere, als das, wofür es sich ausbebe; wenn dies geändert werden müsse, dann ständen wir aber vor einer Steuerreform. Und die einzige Steuer, welche für eine Reform in Betracht komme, sei die Vermögenssteuer. Der preussische Finanzminister habe mit der Steuerreform seinem Vaterland einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Das gebe er ja Wittmer zu, daß unsere Einkommensteuer eine gute sei, aber eine Steigerung könne sie nicht erfahren, denn der größte Theil dieser Einkommen sei Arbeitseinkommen und der erste Grundbesitzer steuerlicher Gerechtigkeit sei der, daß das Einkommen aus Vermögensobjekten höher besteuert werden müsse. Durch die Einführung der Vermögenssteuer werde nicht der kleine, sondern der große Landwirth höher belastet, und ganz mit Recht; ebenso werde der Hausbesitzer einer größeren Stadt, der, wie der Fabrik in Siegfried, nichts thue, als besitzen, mit Recht mehr steuerlich herangezogen. Und da müsse, um eine richtige Grundlage der Besteuerung zu erhalten, der Verkehrswerth und nicht der Ertragswerth für maßgebend erachtet werden. Würde er sich lediglich auf den Standpunkt als Bewohner einer großen Stadt stellen, so könnte er sagen, man solle es beim jetzigen Zustand belassen; aber das thue er nicht. Es gehe durch unsere Zeit ein Zug steuerlicher Gerechtigkeit, die darin bestehe, die direkten Steuern auf den richtigen Boden der Steuerkraft zu stellen. Er sei beßhalb der Meinung, daß die Vermögenssteuer kommen müsse. Man werde damit einem Bedürfnis der Gerechtigkeit genügen und den Staat fähig machen, den großen Aufgaben, die kommen können, gerecht zu werden. Und jetzt sei der Zeitpunkt dazu

gekommen, dieser Steuerreform näher zu treten. Dem nächsten Landtag solle ein Gesetz hierüber vorgelegt werden.

Abg. Delisle steht auf dem Standpunkte des Abg. Fieser. Er bitte die Regierung, bei einer Steuerreform auch eine Aenderung der Einkommensteueranlagung und -Berechnung, welche Rechner des näheren erläutere, eintreten zu lassen. Man sollte ferner bei der Einkommensteuer in Betracht ziehen, wie viele Familienglieder von dem Einkommen zu ernähren seien.

Abg. Pfisterer wird die Steuerreform begrüßen, weil sie eine gerechtere Vertheilung der Lasten und gerechtere Berechnung des Werthes der Grundstücke bringen werde. Die Klassifikation der landwirtschaftlichen Grundstücke sei unrichtig. Der Landwirth sollte entlastet werden, da er schon durch die Versicherungsgesetze genügend belastet sei.

Abg. Klein dankt ebenfalls dem Herrn Finanzminister für die Denkschrift. Mancher, welcher früher mit Enthufiasmus für die Steuerreform eingetreten sei, werde durch die Denkschrift zu einem mäßigeren Tempo veranlaßt. Die Hauptforderungen der Landwirthe seien stets gewesen: Steueranlagung nach dem Ertrag, Abzug der Schulden. Ein Schwerpunkt sei ferner die ungleichmäßige Art der Einschätzung der verschiedenen Ertragssteuerarten. Alle diese Erwägungen führten zur Bejahung der Nothwendigkeit einer Steuerreform; die beiden Wege, die sich ihr bieten, seien der der Einführung einer Vermögenssteuer und der der Einschätzung nach dem Ertragswerth. Die Vermögenssteuer biete große Vorteile und, wie die Denkschrift ausführe, insbesondere den der Entschuldung des Abzugs der Schulden; aber für die Landwirtschaft sei die Einschätzung nach dem Ertragswerth die günstigere und gerechtere; daß diese Art der Einschätzung möglich, gehe aus dem Beispiel Württembergs und Sachsens hervor. Auch sehe er nicht ein, warum nicht auch bei der Veranlagung nach dem Ertragswerth ein Schuldbazug stattfinden könne. Der Schuldbazug sehe jetzt allerdings anders aus als früher; durch die Einkommensteuer sei schon die Hälfte der Schulden abgezogen; bei der Gemeindebesteuerung würde auch bei der Reform ein Schuldbazug gar nicht stattfinden. Da dränge sich einem doch die Frage auf, ob man nicht zu Gunsten der Landwirtschaft und ihres Wunsches auf Berechnung der Steuerkapitalien nach dem Ertrag und der Steuerfreiheit des Betriebskapitals auf den Schuldbazug überhaupt verzichten sollte!

Die Folge dieser Reform werde die sein, daß die unverschuldeten Grundbesitzer erheblich werden belastet werden; dies sei gerecht. Aber weiter werde eine große Verschlebung in der steuerlichen Belastung eintreten, die immer schwer empfunden werde. Jedenfalls habe er auf Grund der Denkschrift und der Verhandlungen nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß nunmehr schon ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden dürfe. Er könne von der Forderung, daß der Ertrag zu Grunde gelegt werde, nicht abgehen und bitte beßhalb die Regierung, zunächst noch Erhebungen darüber anzustellen, welche Wirkungen der Uebergang von der Einkommen- zur Ertragssteuerhystem haben werde.

Abg. Fischer I.: Es schiene ihm der Schlage entsprechender, wenn die Landwirthe zugestimmt würden und die Bewohner der Städte sich ablehnend verhielten. So müsse er sagen: »Rechter Hand, linker Hand, alles verkehrt«. Er sollte sich eigentlich als Vertreter einer Stadt auf den Standpunkt stellen, daß die Reform den Stadtbewohnern erhebliche Belastung bringe. Er stelle sich aber auf den Standpunkt der steuerlichen gerechten Belastung, daß man nämlich die Steuerpflichtigen treffen müsse, wo man sie finde. Der Bericht der Ersten Kammer komme darauf hinaus, daß man den Ertragswerth zu Grunde legen müsse, trotzdem in der Denkschrift die Durchführung dieses Vorschlages als unmöglich nachgewiesen sei; auf diesem Wege komme man also zu nichts. Der Bericht der Zweiten Kammer komme zum Resultat, daß der Kaufwerth zu Grunde gelegt werden müsse, und biete dadurch die Möglichkeit einer Steuerreform, welche auch den Abzug der Schulden gestatte. Beßhalb könne die Kommission, um überhaupt etwas zu erreichen, nicht von der bislang vertretenen Ansicht, daß der Kaufwerth zu Grunde zu legen sei, abgehen. Die Wirkungen der Reform würden bei der Landwirtschaft die sein, daß die meisten Bezirke höher eingeschätzt werden; aber dafür werde der Schuldbazug gewährt und damit einem Erforderniß der Gerechtigkeit genügt werden. Denn man könne nicht von einem Bezirk, der zu 44 Proz. verschuldet sei, verlangen, daß er dieselbe Grund- und Häusersteuer bezahle, wie ein unverschuldeter. Der Köwenantheil an der neuen Belastung werde auf die Städte fallen, da der Verkehrswerth der Häuser 16 Proz. höher sei, als der des Grund und Bodens. Ja in großen Städten werde dieser Werth noch viel höher sein, da die Berechnung von 16 Proz. auf Durchschnittsberechnungen beruhe. Er wisse wohl, daß die Vertreter der Städte sehr saure Gesichter zu Hause sehen werden, wenn sie solche Grundbesitze in der Kammer entwickeln, aber sie seien nicht Vertreter der Städte, sondern der A gemeinheit. Er glaube, daß auch der Satz von 12 Pf., wie ihn die Denkschrift aufstelle, sehr vorsichtig gewählt sei, und, wenn durchgeführt, für den Herrn Finanzminister eine nette Summe mehr, als erwartet, einbringen werde. Er glaube, man solle nicht vornehmlich, aber mit Ernst an die Reform der Steuern herantreten. Er müsse sich wundern, wie es in Preußen möglich sei, vier Fünftel des gesammten Steuerbedarfs mit der Einkommensteuer bei einem Satz von 3 M. auf 100 M. zu bestreiten, während in Baden mit einem Satz von 2 M. 50 Pf. auf 100 M. Einkommen nur die Hälfte dieses Steuerbedarfs gedeckt werden könne und die andere Hälfte durch die Ertragssteuern aufzubringen sei.

Präsident Staatsrath Dr. Buchenberger. (Wir gaben die Rede des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums an leitender Stelle dieses Blattes.)

Abg. Wildens: Die Kollegen Wittmer und Klein hätten sich als Gegner der Reform erklärt; Kollege Fieser sei ein Freund der Vorlage und habe den Wunsch ausgesprochen, daß auf dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde. Auch er sei ein Freund der Reform, aber er werde sich zu trösten wissen, wenn die Sache bis zum nächsten Landtag nicht erledigt werde, denn dringend sei sie nicht. Aber die steuerliche Gerechtigkeit verlange, daß man über kurz oder lang diese

Vermögenssteuer, welche er als eine zweckmäßige Ergänzung der Einkommensteuer halte, einführe. Ferner solle diese Vermögenssteuer auf den Beleihungswert und nicht auf den Ertragswert gestützt werden; es werde unmöglich sein, den Ertrag unserer parzellierten Grundstücke in einer angemessenen Reihe von Jahren auch nur annähernd richtig festzustellen. Für durchschlagend halte er, daß Ertragswert und Schuldenabzug keine kommensurablen Größen seien. Im übrigen, glaube er, könne die Frage noch nicht als spruchreif betrachtet werden, zumal sich in einzelnen Gegenden eine unerwünschte ganz erhebliche Mehrbelastung des Grundbesitzes ergeben werde. Er glaube, daß man die Großh. Regierung deshalb nicht drängen solle und ihr möglichst viel Zeit zur weiteren Prüfung lassen müsse. Er werde dem Kommissionsantrag zustimmen.

Gch. Rath **Eisenlohr** (Vgl. die Erklärung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern in Nr. 261 dieses Blattes.)

Abg. **Lohr**: Die Ausführungen der Abgg. Wilkens und Klein seien durchaus zutreffend; die Zukunftssteuer sei die Einkommensteuer. Wir nähmen sonst alles von Preußen an, nur die Steuer wollten wir wunderbarer Weise nicht. Es sei gesagt worden, unsere Staatsfinanzen würden nicht drückend empfunden; dem müsse er doch widersprechen, wenn Steuerzahlen ein Vergnügen sei, dann seien wir in Baden die glücklichsten Menschen. Die Steuerreform sei sehr nötig; die ländlichen Grundstücke seien besonders im Seckreis so ungleich eingeschätzt, daß eine Aenderung dringend erwünscht sei. Er halte die Einkommensteuer für das einzig Richtige und Wahre.

Abg. **Schiller**: Er habe bedauert, daß in diesem Hause verschiedene Ansichten über die Steuerreform herrschten; aber er hoffe doch, daß man sich auf den Standpunkt der Budgetkommission einigen werde. Die Bedenken der Abgg. Klein und Wittmer seien ja beachtenswert, aber wir müßten uns doch fragen, ob die derzeitigen Zustände der Gerechtigkeit entsprechen; dies sei nicht der Fall. Besitzsteuern seien, und dies möchte er Lohr sagen, nötig, um die Großkapitalisten und Großbetriebe überhaupt auch nur annähernd steuerlich zu erfassen. Verkehrswert, nicht Ertragswert müsse zu Grunde gelegt werden; die Sache presse nicht, denn man müsse ganze Arbeit verlangen. So weit seine Kenntnis reiche, wüßte man im Lande allgemein eine Steuerreform, denn auch die gewissermaßen indirekten Steuern — durch die Verschuldungsgelegenheit — wirkten bedrückend. Die Gründe, daß die Erfolge der Reform nicht so günstig ausfallen würden, seien nicht stichhaltig; da es sich ja heute noch nicht um den Gesetzesentwurf handle, solle man ruhig dem Antrag der Kommission zustimmen. Ueber das Wohlwollen der Regierung der Landwirtschaft gegenüber, deren Referent der Herr Finanzminister längere Zeit gewesen, dürfe man doch wohl nicht im Zweifel sein, und deshalb das Vertrauen haben, daß sie die Interessen der Landwirthe stets nach Kräften wahren werde.

Abg. **Gesell**: Nach den Erklärungen der Herrn Minister habe er keine Bedenken mehr, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wenn sich anlässlich der Steuerreform bei der Berechnung des Steuerfußes ein niedriger Betrag herausstellen sollte, so möge man sich doch noch einmal überlegen, ob überhaupt ein Schuldabzug gestattet sein soll; derselbe werde doch erhebliche volkswirtschaftliche Nachteile haben; er verweise nur auf den Hauswandel, welcher sich diesen Schuldabzug zu Nutze machen könne. Mit der Einschätzung der Baupläge als solche sollte man jedenfalls sehr vorsichtig vorgehen, da diese ihre Eigenschaft aus irgend welchen Gründen wieder verlieren könnten, und der Staat feste dann den Profit ein. Durch die Steuerreform werde der Kleinkapitalist 50 Proz. mehr belastet durch Staats- und Gemeindefeuern, als dies jetzt der Fall sei. Er bitte deshalb die Regierung, jedenfalls eine genaue Prüfung eintreten zu lassen.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. Juni.

* **Mannheim**, 5. Juni. Wegen Beleihung des Oberamtsrichters Dr. Sautter wurde heute nach längerer Verhandlung Universitätsprofessor Dr. v. Kirchenheim zu einer Geldstrafe von 400 M. verurtheilt.

Die Jubiläumsfeier des Militärvereins in Mühlburg

fand gestern in Anwesenheit Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs unter zahlreicher Beteiligung statt. Wir werden einen ausführlichen Bericht darüber heute Abend bringen und theilen heute Früh nur die Rede Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, nach Abnahme der Parade, mit. Dieselbe lautete:

Nachdem Sie, meine Freunde und Kameraden, von Ihrem Vorstande begrüßt, ermahnt und beehrt worden sind, liegt es mir noch am Herzen, zunächst dem Stadttheil Mühlburg und dem Verein Mühlburg dafür, daß er mich eingeladen, an Ihrem Feste Theil zu nehmen, herzlichsten Dank zu sagen. Es konnte mir nichts Erwünschteres begegnen, als die 25jährige Feier mit Ihnen zu begehen. Sehen wir doch in der Bezeichnung „25 Jahre“ auf eine Zeit zurück, in der ihre Kameraden, die zum Theil noch unter Ihnen sind, gekämpft haben und ihre Pflicht mit Treue und Hingebung dem Vaterlande gewidmet. Diese Erinnerung führt uns in eine Zeit zurück, in der Kaiser Wilhelm I. an der Spitze des Heeres das Beispiel der Hingebung selbst gegeben hat und durch tüchtige Männer in einer Weise unterstützt worden ist in der Aufgabe der Verteidigung des deutschen Vaterlandes, wie sie in der Geschichte wohl nur selten wiederzufinden ist. Es ist Ihre Pflicht, die Erinnerung an diese Zeit zu ehren und sie der Nachwelt als ein Beispiel hinzustellen, dem nachzustreben ist. Viele unter Ihnen, meine Freunde, werden durch ihren Unterricht wohl auch erfahren haben, daß die Tugenden der Hingebung, der Treue, der Ausdauer, der Tapferkeit in unserer Geschichte weit zurückreicht. Ich will Ihnen nur einige Namen nennen, die Ihre Er-

innerung sofort erfüllen werden mit dem Gefühl der Ehrfurcht, der Liebe und Dankbarkeit. Gedenken wir nur dessen, was ein Friedrich der Große geleistet hat mit einem kleinen, aber tapferen Heere, was er durch Hingebung selbst geleistet dadurch, daß er darnach trachtete, seinem Heere die Kraft zu geben, durch die allein etwas Tüchtiges geleistet werden konnte. Ich erinnere ferner an Erzherzog Karl, den tapferen großen Helden, der Glück und Unglück erfahren und unter allen Umständen treu geblieben ist in der Treue und Hingebung an seine Aufgabe; damals schon in dem Gedanken vaterländischer Gesinnung an ein Reich. Gehen wir noch weiter, ich erinnere an Blücher, Gneisenau und sonstige große Männer, die dem Vaterlande erprobte Dienste geleistet. Das Ziel und den Gipfelpunkt jedoch erreichte unser großer Kaiser Wilhelm I. durch seine Demuth und Hingebung ohne gleichen an das hohe Amt, von dem er ganz erfüllt war, daran, meine Freunde, wollen wir festhalten, das gereicht uns zum Vorbild und den folgenden Generationen zur Mahnung, zu lernen; ich sage zu lernen, denn es muß alles gelernt, es muß alles gelehrt werden. Meine Mahnung an Sie geht dahin: „Lehren Sie in diesem Sinne in der Familie, in der Schule, in der Gemeinde; überall müssen Sie lehren, daß die Erinnerung an die Erfolge, die Sie errungen, wachbleibe und Ihre Nachkommen die Wege der Treue einschlagen, um das zu erhalten, was mit so vielem Blute erkämpft. Dieses festzuhalten, soll alle Zeit unsere Aufgabe sein. Ich weiß, daß ich in Ihrem Herzen lese, wenn ich Sie auffordere, diesem Gelübniß in einem Hurrah auf unsern Kaiser Ausdruck zu verleihen. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. Hurrah, Hurrah!“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 7. Juni. Das gestern vom Reichstage angenommene Börjensezetz tritt am 1. Januar 1897 in Kraft. Die Bestimmungen über das Börsenregister treten mit dem 1. November 1896 in Wirksamkeit, die Vorschriften über Zulassung von Aktien, eines zur Aktien- oder Kommanditgesellschaft umgewandelten Unternehmens, von Antheilscheinen oder Obligationen ausländischer Erwerbsgesellschaften mit dem 1. Juli 1896. Der Abschluß der börsenmäßigen Termingeschäfte ist nur bis zum 1. Januar 1897 gestattet, mit der Maßgabe, daß die bis zu diesem Tage abgeschlossenen Geschäfte auch bis dahin abgewickelt sein müssen.

* **Hannover**, 7. Juni. Die feierliche Einweihung der neuen von Professor Hehl erbauten Garnisonkirche fand heute in Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold als Vertreter des Kaiserpaars statt. Nach der Beendigung des Gottesdienstes begaben sich Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold in das königliche Schloß. Die Rückfahrt nach Jagdschloß Glienicke bei Potsdam erfolgte um 3¹/₄ Uhr.

* **Paris**, 7. Juni. Nach den letzten Nachrichten von heute Nachmittag gibt das Befinden Jules Simon's zu Besorgniß Anlaß, da die Schwäche zunimmt.

* **Paris**, 8. Juni. Jules Simon wurden gestern die Sterbesakramente vom Pfarrer der Madeleine-Kirche gereicht. Darauf verfiel Simon in einen schlafähnlichen Zustand.

* **Paris**, 7. Juni. Die Gerüchte, daß die Minister Barkow und Coebery von ihren Posten zurückzutreten beabsichtigen, werden formell für unbegründet erklärt.

* **London**, 8. Juni. Nach einer aus Kairo dem Kriegsministerium zugegangenen amtlichen Depesche über das Geseht bei Firket überraschte Kitchener-Bajsha die Dervische früh bei Tagesanbruch und schlug dieselben trotz heftigen Widerstandes und hartnäckigster Verteidigung ihrer Stellung auf dem Hügel und in den Dörfern vollständig. Die Engländer eroberten das Lager der Dervische mit Kameelen, Pferden, Maulthierern und Borräthen. Es ist kein Offizier oder Soldat auf englischer Seite verwundet worden.

* **Moskau**, 7. Juni. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Mittag bei herrlichem Sonnenschein die Parade über etwa 50 000 Mann ab. Die Truppen waren auf dem Chodinskysfelde aufgestellt. Die Tribünen waren dicht besetzt. Auch die von den Truppen freigelassenen Stellen des Feldes waren vom Publikum eingenommen. Die Parade wurde von dem Großfürsten Wladimir kommandirt. Als der glänzende Zug sich dem Chodinskysfelde näherte, brachten das Publikum brausende Hurrahrufe aus. Seine Majestät der Kaiser ritt, von dem glänzenden Gefolge begleitet, auf die Front der Truppen zu. Seine Majestät der Kaiser ritt die Front ab und begrüßte die Truppen. Nach dem Abreiten der Front nahm Seine Majestät der Kaiser den Parademarsch ab. Nachmittags 2 Uhr wurden die Prinzen zum Abschied empfangen. Nachmittags 4 Uhr werden die Boten und Gesandten empfangen. Abends 7 Uhr findet im Kremlopalais ein Festmahl für die Vertreter der Moskauer und Petersburger Behörden statt.

* **St. Petersburg**, 7. Juni. Nach dem heute erschienenen Bericht der Regierung beträgt die Zahl der Opfer der Katastrophe auf dem Chodinskysfelde 1360 Tode und 644 Verwundete.

* **Athen**, 8. Juni. Ministerpräsident Delhannis übernahm an Stelle des erkrankten Barvoglis interimistisch die Leitung des Justizministeriums. — Die Regierung fordert einen Kredit von 20 000 Drachmen zu gunsten der flüchtigen Kretenser.

* **Konstantinopel**, 7. Juni. In der Aubienz, welche der französische Botschafter Cambon gestern beim Sultan hatte, wiederholte er seine bereits früher gemachten Rathschläge über Kreta. Die nach Kreta entsandten Verstärkungen sind nunmehr bis auf zwei Bataillone dort eingetroffen, so daß die gegenwärtige Besatzung der

Insel 32 Bataillone beträgt, eine Stärke, welche auch für den Fall genügen dürfte, daß der Aufstand größere Dimensionen annehmen sollte.

* **Massana**, 7. Juni. Prozeß Barattieri. Gestern wurden zwei Sitzungen abgehalten, in denen das Verhör des Generals Barattieri beendet wurde. Auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde und des Verteidigers wurden verschiedene Dokumente aus dem Grünbuche über Abessinien verlesen. In der Nachmittagsitzung wurde das Ergebnis der durch den Obersten Corticelli vorgenommenen militärisch-technischen Untersuchung verlesen und der Oberst Balenzano als Zeuge vernommen.

Unruhen auf Kreta.

* **Athen**, 7. Juni. Nach einer Depesche der „Ephemeris“ aus Canea von gestern Morgen haben die Truppen, welche nach Kifams abgehandelt waren, mehrere Ortschaften niedergebrannt. In Polemarchi haben die Soldaten zwei Christen ermordet, unter ihnen einen Prediger. Eine andere Abtheilung hat Bonkolies in Brand gesteckt. Der Markt in Canea ist noch immer geschlossen. Es sind neue Truppenverbände eingetroffen. Die Soldaten bedrohen die Christen. Die Benghas warfen nach dem Wagen des russischen Konsuls mit Steinen, als sich dieser von Haleppe nach Canea zurückbegab. In Selino entstand zwischen den Soldaten und Christen ein Streit, in dessen Verlauf drei Christen und sechs Türken getödtet und neun andere verwundet wurden. Die Muselmanen sind bis an die Zähne bewaffnet und drohen die eingeschlossenen Christen zu ermorden.

* **Athen**, 8. Juni. Der Angriff auf den russischen Konsul in Canea ist sehr ernsthaft. Der Konsul wurde von Benghasi-Milizen, die den Wagen überfielen, verwundet. Der Ueberfallene verdankt seine Rettung einigen zur Hilfe eilenden Christen.

Eine kirchenpolitische Debatte in der französischen Kammer.

Paris, 6. Juni.

In der Kammer interpellirte der Radikale Rivet über das Verhalten des Bischofs von Angers. Dieser Bischof hielt kürzlich Komunion ab. Unter den Kommunikanten befand sich auch der Sohn des Grafen von Paris, der junge Herzog Montpensier. Der Bischof, obwohl die Kirche die Gleichheit aller Menschen vor Gott erklärt, glaubte, der Prinz aus dem Hause Orleans dürfe besondere Gebete beanspruchen. Der Bischof hielt darum eine Predigt, in der er die Kirche zu diesem Konfirmanten beglückwünschte und die Abwesenheit der Mutter bedauerte, die eine Krönung tragen müßte, hätte Frankreich nicht seine Tradition vergessen. Dürfe ein Bischof so von Frankreich sprechen? Dürfe er die Prinzen von Orleans unterstützen, diese Abenteurer, die sich Präbenden nennen? Rivet fordert die Regierung auf, dieses Vorgehen zu rechtfertigen.

Der Kultusminister Cambaud übernimmt die volle Verantwortung für die Ernennung des Bischofs Matthias zum Erzbischof von Toulouse, da er den Bischof seit langem als loyalen und liberalen Prälaten kenne. Seine Haltung bei der Ermordung Carnot's sei vollständig korrekt gewesen. Der Bischof habe einen Brief an den Minister gerichtet, worin er erklärte, er habe keine politische Manifestation machen wollen; die Publikation der Rede habe er desavouirt und verweigert, er sei stets um die Beruhigung der Gemüther bemüht gewesen. Er habe außerdem geglaubt, einem Prinzen eine Freundschaft bezeugen zu dürfen, dessen Better von der Regierung der Republik decorirt worden sei.

Rivet theilt mit, der Bischof Matthias habe am letzten Neujahrstage beim Empfange der Geistlichkeit eine Ansprache gehalten, in der er die Modifizierung des allgemeinen Stimmrechtes verlangte, da in der gesetzgebenden Versammlung die Mittelmäßigkeit und die schlechten Leidenschaften sich um die Herrschaft streiten.

Kabinettschef Méline erklärt, der ganze französische Episkopat betrachte den Bischof Matthias als einen der liberalsten Prälaten. Die Konfirmationsrede des Bischofs sei bei einer privaten Ceremonie gehalten worden, sie enthalte eine Phrasologie, die bedauerlich wäre, wenn sie richtig berichtet wäre. Die Neujahrrede des Bischofs sei sicherlich entstellend berichtet worden.

Nachdem einige radikale Redner die Maßregelung des Bischofs verlangt und erklärt hatten, das Ministerium habe ihn zum Erzbischof nur ernannt, um der Rechten einen Gefallen zu erweisen, auf deren Stimmen es im Parlament angewiesen sei, erklärt Méline, das Ministerium sei nicht der Gesandene der Rechten, da die Blätter der Rechten täglich das Ministerium angreifen.

Bougeois sagt, sein Ministerium habe den Bischof Matthias wegen seiner Neujahrrede nicht gemagregelt, um ihr nicht eine unerbietliche Bedeutung beizumessen, habe aber seitdem den Bischof nicht mehr für einen friebliebenden Prälaten gehalten, der eine Beförderung verdiene, die ihm das jetzige Ministerium zum Erlaunen aller Republikaner gegeben habe. Bougeois erklärt ferner, er habe den Prinzen Heinrich von Orleans decorirt als guten Franzosen, der dem Lande Dienste geleistet habe.

Méline versichert, das Kabinett sei entschlossen, die Gesetze des Landes und das Kontordat aufrecht zu halten. Die Radikalen bringen eine Tagesordnung ein, welche die Ernennung Matthias' zum Erzbischof von Toulouse tadelt und die Regierung auffordert, die hohe Geistlichkeit zur Respektierung der republikanischen Einrichtungen anzuhalten. Die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung wird jedoch angenommen mit 306 gegen 252 Stimmen.

England und Italien.

* **Rom**, 6. Juni. Auf die Anfrage über die gestrige Debatte im englischen Unterhause führt Sermoneta aus, was mit der im Senat gehaltenen Rede übereinstimmt. Die Fragesteller Fortis und Gangallo erklärten sich durch die Antwort des Ministers unbefriedigt. Cabalotti bemerkt hierauf, Fortis benutze die Verhandlung im englischen Unterhause zu einem Angriff auf die Regierung, di Rudini weist auf die kürzliche Besprechung der Frage und die eingehenden Regierungserklärungen hin. Wenn diplomatische Gesplogheiten beständen, deren Beachtung nötig, gäbe es noch andere Gesplogheiten, deren Beachtung ebenso nötig. Er wiederhole, daß die Regierung sehr vorsichtig an die Veröffentlichung des Grünbuchs herantreten sei. Zurückstehen im Gefühle für das Vaterland würde er hinter Niemanden. Er habe das gleiche Gefühl wie jeder andere, was es heißt, an der Spitze der Regierung eines großen Landes zu stehen, das von Jedermann geachtet werden müsse. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Literatur.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. 18. Jahrgang. Heft 7. Wien, A. Hartleben.
Adademische Revue. Zeitschrift für internationales Hochschulwesen. Herausgegeben von Dr. P. v. Salaisberg. Jahrgang 2. Heft 7. München. Adademischer Verlag.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Station der Linien:
Pforzheim-Horb
Zürich-Gottard und
Stuttgart-Calw-Horb.

Schwarzwald-Bad Teinach.

Seit über 500 Jahren
bewährter u. beliebter
Kurort.
Saison vom 15. Mai
bis 1. Oktober.

Reizende Sommerfrische, Renommirte Mineral-Quellen, besonders wirksam gegen Blutarmut, Nerven- und Frauenkrankheiten, Hautschwäche, Katarrhe der verschiedenen Schleimhäute etc. — Bedeutender Wasserversand. — Wasserheilanstalt, mit den bewährtesten Einrichtungen ausgestattet, als: Dampf- und elektrische Bäder, Massage etc. Das **Bad-Hôtel**, unmittelbar am Wald gelegen, wurde vollständig renovirt. Ausgezeichnete Verpflegung. Pension 5 Mark, Zimmer von 2 resp. 3 Mark an. Salons von 10 Mark ab. **300 Betten**. Elektrische Beleuchtung in allen Räumen. Wasserspülung. Reichhaltige Bibliothek. Dunkelkammer. Bäder im Hause. Vorzügliche Curkapelle. Wagen und Pferde zu Ausflügen. Omnibus zu allen Zügen. Lawn tennis. Eigene grosse Jagd und Forellenfischerei. Postamt, Telegraph und Telephon im Hause. Badarzt: **K. Hofrat Dr. Warm**. Prospekte frei. **Ludwig Bauer**, Besitzer der Mineralquellen, der Curanstalten und des Bad-Hotels. — NB. Von Juni d. J. ab ist die **neuerbaute Strasse nach Wildbad** (1 1/2 Stunde Fahrzeit) zu benutzen. 287.5.

Germania.

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Bilanz am 31. December 1895.

A. Aktiva.		B. Passiva.	
1. Wechsel der Actionäre	7,200,000	1. Aktienkapital	9,000,000
2. Grundbesitz:		2. Kapitalreservefonds	900,000
Geschäfts- und Wohnhaus: Netto-Mietsertrag: Werth:		3. Specialreserven:	
a. in Stettin	M. 19,867.58 M. 800,000	a. Conto für unvorhergesehene Aus-	
b. " Berlin	" 128,102.93 " 2,654,000	gaben	222,297.44
c. " Wien	" 83,446.04 " 1,528,000	b. Kriegsreserve	757,925.18
d. " Straßburg i. E.	" 47,596.06 " 1,767,000	c. Reserve für die Grundstücke der Ge-	
e. " Geln	" 4,992.26 " 106,000	sellschaft	670,600.—
f. " Frankfurt a. M.	" 63,020.01 " 1,780,000	d. Vorausgezählte Zinsen	234,513.81
	M. 347,024.88	8,635,000	
3. Hypotheken	138,896,710	4. Schadenreserve	1,885,336 43
4. Darlehne auf Werthpapiere		5. Prämienreserve:	202,252 27
5. Werthpapiere (laut Verzeichnis im Jahresbericht):		a. für Kapitalversicherungen auf den	
a. Staatspapiere	M. 5,633,663.—	Todesfall	M. 112,022,598.35
b. Pfandbriefe	"	b. für Kapitalversicherungen auf den	
c. Communalpapiere	" 498,168.—	Erlebensfall	16,193,060.28
d. Sonstige Werthpapiere	" 901,626.25	c. für Begräbnisgeldversicherungen	1,299,740.56
	7,033,457 25	d. für Rentenversicherungen	16,101,766.09
6. Darlehne auf Policen	11,441,484 17	6. Prämienüberträge	145,617,165 28
7. Cautionsdarlehne an versicherte Beamte	470,385 —	7. Gewinnreserve der Versicherten aus früheren Jahren	8,309,045 29
8. Reichsbankmäßige Wechsel	53,247 10	8. Guthaben von Versicherten:	9,496,581 84
9. Guthaben bei der Reichsbank	53,247 10	a. Guthaben anderer Versicherungs-	
10. Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften:		anstalten bezw. Dritter	M. 91,178.03
(Prämienreserve in Händen der Rückversicherer)	1,012,557 34	b. Guthaben von Agenten	97,630.16
11. Rückständige Zinsen	169,304 60	9. Baarcontingent	110,635 11
12. Außenstände bei Agenten	481,814 55	10. Sonstige Passiva:	
13. Gesundete Prämien:		a. Nicht abgehobene Dividende der	
a. für laufende Policen	M. 4,760,807.35	Actionäre	M. 1,260.—
b. für erloschene, bedingungsmäßig in		b. Guthaben der Pensionisten für die	
Kraft erhaltene Policen	" 419,916.31	Beamten der „Germania“	1,101,982.22
	5,180,723 66	c. Amortisationsfonds auf Cautions-	
14. Bare Kasse	112,905 72	darlehne	110,199.60
15. Inventar	39,000 —	d. Sicherheitsfonds auf Cautionsdar-	
16. Sonstige Activa:		lehne	M. 12,944.56
Forderungen an Verschiedene	8,417 10	11. Ueberschuß des Jahres 1895	1,226,386 38
	M. 180,735,006 49		3,796,795 70
			M. 180,735,006 49

Stettin, den 10. April 1896.

Der Verwaltungsrath.
H. F. Sater. C. Meister. Rud. Abel. C. Greffrath.
S. Waechter. C. A. Reddig. B. Karstusch.

Die Direction.
Dr. Amelung.

Gepprüft und richtig befunden:

Die Revisions-Commission.

Dr. Scharlau. R. Tich. C. F. Braun.

C. v. Rébei. M. Friedberg.

Für die Actionäre.

Für die stimmberechtigten Versicherten.

927.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
9350.1. Nr. 14.001. Karlsruhe. Die Gemeinde Beiertheim beist auf der Gemarkung Aufdertheim folgende Liegenschaften:

1. L.B.Nr. 9. 12 ar 21 qm Kirchplatz und darauf stehende Kirche mit Thurm, neben Anton Braun IX., andererseits Bernhard Braun II., im Ortssetzer.
2. L.B.Nr. 12. 9 ar 51 qm Hofraithe und Hausgarten mit Schulhaus, Scheuer und Stallung im Ortssetzer, einerseits selbst, andererseits Wendelin Speck.
3. L.B.Nr. 25. 2 ha 7 ar 6 qm Ortsweg und Kreisgemeindegrenz; derselbe geht von der Gemarkungsgrenze gegenüber Karlsruhe durch den Ortssetzer und von da in westlicher Richtung bis an die Gemarkungsgrenze gegenüber Karlsruhe-Mühlburg.
4. L.B.Nr. 26. 3 ar 29 qm Weg im Ortssetzer, einerseits Heinrich Braun IV. Ehefrau, andererseits selbst.
5. L.B.Nr. 41. 2 ar 71 qm Weg im Ortssetzer, einerseits Bernhard Braun VI., andererseits Josef Braun VIII. Ehefrau.
6. L.B.Nr. 51. 5 ar 33 qm Weg im Ortssetzer. Dieser geht vom Hauptweg Nr. 25 bis zur Altbürde an der Gemarkungsgrenze gegenüber Bulach.
7. L.B.Nr. 65b. 3 ar 68 qm Hofraithe mit Wohnhaus im Ortssetzer, einerseits Alwin Dürr, andererseits selbst.
8. L.B.Nr. 66. 6 ar 17 qm Weg im Ortssetzer, einerseits selbst, andererseits Andreas Braun II.
9. L.B.Nr. 75. 4 ha 87 ar 47 qm Alb, bestehend aus Wasser, Böschung und Vorland, einerseits Gemarkung Bulach, Etlingen und Rippurr, andererseits selbst und Aufstößer.
10. L.B.Nr. 76. 7 ar 2 qm mit Damm und Grasland im Ortssetzer, einerseits Gemarkungsweg, andererseits Nr. 25 Ortsweg.
11. L.B.Nr. 104. 56 ar 47 qm Weg; derselbe geht vom Hauptweg Nr. 25 in nordöstlicher Richtung bis an die Gemarkungsgrenze Karlsruhe (soz. Gassenweg), einerseits und andererseits Aufstößer.
12. L.B.Nr. 115. 3 ar 17 qm Weg im Ortssetzer, einerseits Heinrich

Roth Ehefrau, andererseits Cyprian Martin Kinder.

13. L.B.Nr. 127a. 13 ar 54 qm Hofraithe, Vorplatz und Weg mit einem Feuerhaus und Spritzenremise, einerseits Stefanienbadbesitzer Knuth, andererseits Bernhard Speck I. Ehefrau und Leopold Armann.
14. L.B.Nr. 144. 9 ar 67 qm Graben (Petergraben); derselbe geht von der Gemarkungsgrenze Etlingen in nördlicher Richtung bis an die Alb Nr. 75.
15. L.B.Nr. 143. 44 ar 42 qm Gartenland (Krautgarten), Weg C von Marke III nordöstlich bis zur Pfangrenze (soz. Badhausweg), einerseits selbst und Aufstößer, andererseits Krautwiesenbesitzer.
16. L.B.Nr. 231. 4 ha 33 ar 30 qm Wiesen im Vorderbrüche, einerseits Aufstößer, andererseits Gemarkung Etlingen.
17. L.B.Nr. 267. 77 ar 77 qm Wiesen und Weg im Miegel, einerseits Aufstößer, andererseits selbst mit einem Feuerwehrgelände.
18. L.B.Nr. 300. 24 ha 50 ar 4 qm Wiesen, Acker und Weide in der Gemarkung Weide, einerseits Nr. 75 Alb, Gemarkung Karlsruhe und Rippurr, andererseits selbst (Damerstock).
19. L.B.Nr. 301. 18 ha 7 ar 20 qm Acker im Damerstock, beiderseits Gemarkung Weide (selbst).
20. L.B.Nr. 302. 16 ha 26 ar 43 qm Acker im Acker, einerseits selbst, andererseits Gemarkung Karlsruhe.
21. L.B.Nr. 303a. 18 ha 79 ar 90 qm Wiesen auf den Neutwiesen, einerseits selbst, andererseits Eisenbahn und Aufstößer.
22. L.B.Nr. 304. 12 ar 63 qm Wiesen auf den Ackerwiesen, einerseits Josef Speck IV. Kinder, andererseits selbst.
23. L.B.Nr. 319. 1 ha 79 ar 88 qm Wiesen auf den Neutwiesen, einerseits Eisenbahn und Nr. 318 Cyprian Martin Kinder, andererseits Allmendewald (selbst).
24. L.B.Nr. 320. 2 ha 21 ar 45 qm Promenadewald, einerseits selbst, andererseits Gemarkungsweg 607.
25. L.B.Nr. 321. 1 ha 10 ar 88 qm Weg von Beiertheim nach Rippurr (Kreisgemeindegrenz), geht von der Gemarkungsgrenze Karlsruhe in westlicher Richtung bis zu Grundstück Nr. 320 (selbst).

26. L.B.Nr. 322. 1 ha 44 ar 32 qm Acker, Wiesen und Weg in der Gemarkung Schiffling, einerseits selbst, andererseits Aufstößer.
27. L.B.Nr. 352. 39 ar 47 qm Wiesen auf den Krautwiesen, einerseits Aufstößer, andererseits Eisenbahn.
28. L.B.Nr. 353. 3 ha 82 ar 32 qm Wiesen auf den Neutwiesen, einerseits Eisenbahn, andererseits Aufstößer.
29. L.B.Nr. 1230a. 43 ar 66 qm Gemarkungsweg; dieser geht von Nr. 25 Gemarkung in nördlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Karlsruhe.
30. L.B.Nr. 1230b. 25 ar 11 qm Acker im Mühlburgerweg, einerseits Gemarkungsweg, andererseits Margaretha Braun, ledig, und Josef Speck II. Ehefrau.
31. L.B.Nr. 1234. 8 ar 85 qm Gemarkungsweg im Mühlburgerweg; derselbe geht von Nr. 1230a. Gemarkungsweg bis Nr. 1742 und 1754.
32. L.B.Nr. 1460. 19 ar 71 qm Acker in den Kolbenäckern, einerseits Josef Artmann, andererseits Gemarkungsweg.
33. L.B.Nr. 1465. 45 qm Acker in den Kolbenäckern, einerseits Otto Klein, Traubenwirths Ehefrau in Bulach, andererseits Christian Braun III., Bürgermeister Ehefrau.
34. L.B.Nr. 1468. 5 ha 39 ar 10 qm Ackerland im Neubrunn, einerseits viele Aufstößer, andererseits viele Aufstößer und selbst (Alb).
35. L.B.Nr. 1844. 11 ar 21 qm Weg im Herrenfeld, einerseits Gemarkung Karlsruhe, andererseits Nathan J. Bomburger und Valentin Fischer II.
36. L.B.Nr. 1860. 14 ha 74 ar 52 qm Acker und Wiesen im Unter-Neubrunn, einerseits Aufstößer und Gemarkung Karlsruhe, andererseits Aufstößer und selbst (Alb).
37. L.B.Nr. 1861. 10 ar 93 qm Acker in der Länge, einerseits Gemarkung Karlsruhe, andererseits Maria Magdalena Braun, ledig, in Bulach.
38. L.B.Nr. 303b. 29 ar 88 qm Neutwiese (soz. Pfarrneutwiese), einerseits L.B.Nr. 303a., andererseits Weg. Ein Erwerbstitel bezüglich dieser Liegenschaften ist im Grundbuch der Gemeinde Beiertheim nicht eingetragen und hat die Gemeinde Beiertheim diesseits den Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens gestellt. Es werden deshalb alle diejenigen,

welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienregisterverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 17. September 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Karlsruhe, den 2. Juni 1896. Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht:

App, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfallensverfahren.

9262.2. Nr. 8462. Donauersingen.

Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgenden

Vorbescheid

erlassen:

Gegen den am 24. September 1863 in Mündelungen geborenen Landwirth Ferdinand Bader, welcher im Jahre 1883 von seinem Heimatort Mündelungen nach Nordamerika auswanderte und seit dem Jahre 1886 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, somit vermißt ist, ist Verfallenserklärung beantragt.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben und Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Donauersingen, 28. Mai 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Erbeinweissungen.

9265.2. Nr. 6411. Durlach. Die

Witwe des am 21. März 1896 zu Königbach verstorbenen Goldarbeiters Karl Ma 11, Jakobine, geb. Kammerer daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

drei Wochen

bei dem diesseitigen Gerichte dagegen Einsprache erhoben wird.

Durlach, den 29. Mai 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Franf.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Mannheim. Freunden und Bekannten theile ich mit, daß mein Schwager,

Bermann Däublin,
Kunstmaler in München,

in Folge eines Lungenleidens heute Abend 6 Uhr in Karlsruhe sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 9. Juni, Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle in Karlsruhe aus statt. 9361.

Zu Namen der Familie:
Reinan,
Großh. Maschineninspektor.
Mannheim, 6. Juni 1896.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfallensverfahren.

9307.2. Nr. 10,603. Mannheim.

Das Amtsgericht Mannheim IV hat unterm heutigen folgenden

Endbescheid

erlassen:

Der am 1. Januar 1857 in Konstantz geborene ledige Schlossergeselle Engelbert Buhmiller wird hiermit für verloschen erklärt.

Mannheim, den 27. Mai 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kaufmann.

Handelsregister-Einträge.

9351. Nr. 21445. Pforzheim.

Zum Handelsregister wurde eingetragen:

a. Zum Firmenregister:

1. Band III, D. 3. 502. Firma August

Roester hier. Inhaber ist Kaufmann

August Roester, wohnhaft hier.

2. Band III, D. 3. 503. Firma Theodor

Wanfel hier. Inhaber ist Woll-

textilfabrikant Theodor Wanfel, wohn-

haft hier.

3. Band II, D. 3. 1141. Firma Carl

Ladendorff hier. In Frankfurt a. M. ist

von dieser Firma eine Zweignieder-

lassung errichtet.

b. Zum Gesellschaftsregister Bd. II:

1. D. 3. 794. Firma Wanfel u. Beck

hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und

2. D. 3. 711 u. Fortf. 1071. Firma

Brauerei Beck hier. Ehevertrag des

Bräutigams ist zur Betretung der

Gesellschaft berechtigten Theilhabers

Christoph Friedrich Beck hier mit

Anna Emma, geborene Weiburger von

Badenweiler, d. d. Freiburg, 9. April

1896, wonach die eheliche Gütergemein-

schaft auf einen beiderseitigen Einwurf

von 100 Mark beschränkt ist.

Pforzheim, den 1. Juni 1896.

Gr. Amtsgericht II. Dr. Glod.

9303. Nr. 5058. Schönau i. B.

Zu D. 3. 54 des Gesellschaftsregisters

„Firma Mehan. Weberei Zell i. B.“

Actiengesellschaft“ wurde eingetragen:

Die Herren Ferdinand Haller

und Johann Komlich in Zell ertheilte

Collectiv-Prokura ist erloschen. Dem

Herrn Ferdinand Haller in Zell wurde

Einzel-Prokura ertheilt.

Schönau i. B., 29. Mai 1896.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Engler.

Großh. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung der

Eisenkonstruktionen für 5 Brücken der

Rheinthalbahn Schwetzingen-Graben,

sowie die Arbeiten zur Verklärung der

Hardtgrabenbrücke bei km 17.8/9 dieser

Bahn im Gesamtgewicht von

44630 kg Schmiedest.

1910 „ Gußeisen

solten vergeben werden.

Angebote mit der Aufschrift „Brücken-

konstruktionen“ versehen, sind auf mein

Geschäftszimmer, wo Pläne und

Lieferungsbedingungen aufliegen, spätes-

tens am 15. Juni d. J., Vormit-

tags 9 Uhr, einzureichen. Die Liefe-

rungsbedingungen und Bedingungen

sätze werden auf Verlangen gegen

Einreichung der Frakturgebühr nach

auswärts abgegeben.

Zuschlagsfrist: drei Wochen.

Heidelberg, den 1. Juni 1896.

Der Großh. Bahnbaupinspector II.